

## ***Niederschrift***

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein, am Donnerstag, dem 11. Dezember 2025 im Hambruschsaal.

Beginn: 18.00 Uhr

**Anwesende:** Bgm. Mag. Stefan Deutschmann  
Vzbgm. DI Markus Tschishej

Friedrich Pribassnig  
Mag. Peter Ruttnig  
Stefan Michor  
Theresia Lauer (trifft um 18:03 Uhr ein)  
Thomas Hofbauer  
Valentin Michor  
Johann Karner  
Peter Schwagerle

Josef Maurel  
Nina Maurel  
Peter Struger  
Helmut Nickel  
Jürgen Laßnig  
Jürgen Cseke  
Hermann Drössel  
Marianne Edlacher  
Oliver Kritzler MSc.

Entschuldigt: Alexander Brummer  
Vzbgm. Valentin Egger  
Klaus Pinter

Ersatz: Jürgen Cseke  
Peter Schwagerle  
Oliver Kritzler MSc.

Amtsleiter: Ing. Mag. Andreas Tischler  
Finanzverwalter: Michael Holzer  
Schriftführerin: Andrea Schnögl

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß unter Beachtung der Bestimmungen der K-AGO und der GO, unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf den gegenwärtigen Zeitpunkt einberufen.

Hinweis: Diese Niederschrift enthält zu den einzelnen Tagesordnungspunkten die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse und die zur Beschlussfassung wesentlichen, dem Sinne nach wiedergegebenen Diskussionsbeiträgen bzw. wörtlich geforderten Zitierungen.

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

# 1. Fragestunde

- FPÖ: Antrag "Reduzierung der Sitzungsgelder"

ORTSGRUPPE GRAFENSTEIN



An den  
Gemeinderat  
der Marktgemeinde Grafenstein

Grafenstein, am 10.12.2025

Die unterzeichnenden Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein  
stellen gem. § 41 der K-AGO i.d.g.F. den nachfolgenden

## Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen,

In Zeiten des Sparens, sollten die Sitzungsgelder wieder auf 130€ herabgesetzt  
werden. Man könnte damit die Heizkostenzuschüsse finanzieren oder zusätzliche  
Kindespielplätze errichten.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "H. Drössel".

(Hermann Drössel)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "M. Edlacher".

(Marianne Edlacher)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "O. Kritzler".

(Oliver Kritzler MSc.)

Der Antrag wird dem Vorstand zugewiesen.

## **2. Bestellung der Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger wurden Fr. Nina Maurel und Hr. Jürgen Laßnig vorgeschlagen.

***Abstimmung: einstimmig***

## **3. Bericht Kontrollausschuss**

Hr. Mag. Ruttnig berichtet von der Sitzung des Kontrollausschusses vom 10.12.2025:

Hr. Bgm. ÖR Mag. Deutschmann bedankt sich für den Bericht und bedauert, dass im Kontrollausschuss der Gebührenhaushalt und die damit verbundene notwendige Anpassung nicht diskutiert wurde.

Hr. Drössel meint er habe sich durchaus Gedanken gemacht, fühlt sich aber dem Gemeinderat gegenüber nicht weisungsgebunden.

Auch Hr. Maurel hätte sich eine Information durch den Kontrollausschuss erwartet, da es durchaus kompetente Personen in diesem Gremium gibt.

## 4. Gebühren- und Stundensatzanpassung

Nachstehende Tarifierungen sind aufgrund der vorgegebenen Indexierungsmaßnahmen in den Grundlagenverordnungen vorzunehmen:

- **Kanalgebühren**



### MARKTGEMEINDE GRAFENSTEIN

Bezirk Klagenfurt  
ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1  
9131 Grafenstein  
Tel: 04225/2220, Fax: 04225/2220-20  
e-mail: [grafenstein@ktn.gde.at](mailto:grafenstein@ktn.gde.at)

Zahl: 004-1/4/2025 – 4 /Kanalgebühren

## VERORDNUNG

Des Gemeinderates vom 11. Dezember 2025, Zahl: 004-1/4/2025-4, womit die Verordnung vom 12.05.2016, Zahl: 851-2/2016, 14.12.2017, Zahl: 004-1/4/2017, 13.12.2018, Zahl: 004-1/5/2018-6, 12.12.2019, Zahl: 004-1/4/2019 und 10.12.2020, Zahl: 004-1/4/2020, 9. 12.2021, Zahl: 004-1/6/2021, 15. Dezember 2022, Zahl: 004-1/5/2022, 14. Dez. 2023, Zahl: 004-1/5/2023– 6 und 12. Dezember 2024, Zahl: 004-1/4/2024 – 5 betreffend Verordnung - Kanalgebührenverordnung abgeändert wird.

### I.

Die §§ 3 und 4 wird wie folgt abgeändert:

#### § 3 Bereitstellungsgebühr

- (1) Die Bereitstellungsgebühr ist für jene Gebäude oder befestigten Flächen zu entrichten, für die ein Anschlussauftrag erteilt oder für die ein Anschlussrecht eingeräumt wurde.
- (2) Die Höhe der Bereitstellungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der Summe der Bewertungseinheiten (iSd Anlage zum K-GKG) für das Gebäude oder die befestigten Flächen mit dem Gebührensatz.
- (3) Der Gebührensatz beträgt je Bewertungseinheit im Jahr **€ 194,67**
- (4) Die gesetzliche Umsatzsteuer ist im Gebührensatz enthalten.

#### § 4 Benützungsg Gebühr

- (1) Die Höhe der Benützungsg Gebühr ergibt sich aus der Vervielfachung des mittels Wasserzählers ermittelten Wasserverbrauches eines Jahres in Kubikmeter mit dem Gebührensatz.
- (2) Der Gebührensatz beträgt **€ 2,52**
- (3) Die gesetzliche Umsatzsteuer ist im Gebührensatz enthalten.
- (4) Auf Antrag des Gebührenpflichtigen sind verbrauchte Wassermengen, die im Rahmen der bestehenden Gesetze nicht in die öffentliche Kanalisationsanlage eingebracht werden, bei der Berechnung der Benützungsg Gebühr in Abzug zu bringen. Die Gemeinde hat, soweit ein Nachweis auf andere Weise nicht erbracht wird, den Nachweis an den Einbau und den Betrieb einer geeigneten Messanlage zur Feststellung der Abwassermenge zu binden.
- (5) Kann der Wasserverbrauch nicht mittels Wasserzähler ermittelt oder berechnet werden, so ist der Wasserverbrauch, gemäß § 184 der Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 118/2015, zu schätzen.

### II.

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft.

Der Bürgermeister:

ÖR Mag. Stefan Deutschmann

Digital kundgemacht am:

**Antrag:**

*Der Gemeindevorstand stellt den Antrag auf Erlassung vorstehender Verordnung.*

**Abstimmung: einstimmig**

• **Müllgebühren**



**MARKTGEMEINDE GRAFENSTEIN**

Bezirk Klagenfurt  
ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1  
9131 Grafenstein  
Tel: 04225/2220, Fax: 04225/2220-20  
e-mail: [grafenstein@ktn.gde.at](mailto:grafenstein@ktn.gde.at)

---

Zahl: 004-1/4/2025 – 4 /Müllgebühren

**V E R O R D N U N G**

Des Gemeinderates vom 11. Dezember 2025, Zahl: 004-1/4/2025 – 4, womit die Verordnung vom 12.05.2016, Zahl: 813-2/2016, vom 14.12.2017, Zahl: 004-1/4/2017, AZ 813-2/2016 und vom 13.12.2018, Zahl: 004-1/5/2018-6, vom 12.12.2019, Zahl: 004-1/4/2019-9, vom 10.12.2020, Zahl: 004-1/4/2020 vom 9. Dezember 2021, Zahl: 004-1/6/2021, 15. Dezember 2022, Zahl: 004-1/5/2022 – 6, 14. Dez. 2023, Zahl: 004-1/5/2023-6 und 12. Dezember 2024, Zahl: 004-1/4/2024 – 5 betreffend Abfallgebühren abgeändert wird.

**I.**

Der § 1 wird wie folgt abgeändert:

**Abfallgebühren**

- (1) Als Vergütung für den, durch die Entsorgung und Umweltberatung entstehenden Aufwand, werden Abfallgebühren ausgeschrieben.
- (2) Die Abfallgebühren inkl. der gesetzlichen USt ergeben sich aus der Vervielfachung der aufgestellten Müllbehälter mit dem je Abfuhrtermin festgesetzten Gebührensatz.
- (3) Der Gebührensatz beträgt je Abfuhrtermin und aufgestellten oder angebrachten Müllbehälter
  - (a) Müllsack mit einem Fassungsraum von 60 l € 5,77
  - (b) Mülltonne mit einem Fassungsraum von 120 l 2-wöchig € 11,56
  - (c) Mülltonne mit einem Fassungsraum von 120 l 4-wöchig € 12,21
  - (d) Mülltonne mit einem Fassungsraum von 240 l 2-wöchig € 23,14
  - (e) Mülltonne mit einem Fassungsraum von 1.100 l € 102,69
  - (f) Mülltonne mit einem Fassungsraum von 2.500 l € 228,49

(4) Für die Entsorgung am Recyclinghof Grafenstein

Sperrmülls je angefangenen Kubikmeter	€	15,30
Autoreifen ohne Felgen je Stück	€	3,20
LKW und Traktorreifen je Stück	€	11,13
Felgenzuschlag		100%
Bauschutt in Kleinmengen bis max. 1m <sup>3</sup> je kg	€	0,70
Haus- oder Gewerbemüll (Restmüll) Verrechnung pro Sack	€	6,24
Feuerlöscher pro Stück	€	7,28
Photovoltaikpaneele je Stück	€	31,20
Eternitplatten (asbesthaltiger Abfall) je kg	€	2,66

Problemstoffe von landwirtschaftlichen Betrieben oder über haushaltsübliche Mengen hinaus (private Haushalte)

Autobatterien je Stück	€	2,02
LKW u. Traktorbatterien	€	4,17
Spraydosen je Spg	€	2,02
Leuchtstoffröhren je kg	€	4,04
Altöle u. ölhaltige Abfälle je kg	€	2,02
Medikamente, Pestizide u. sonstige Problemstoffe je kg	€	2,02

inkl. der gesetzlichen USt..

(5) Die Abfallgebühren sind auf Basis des Verbraucherpreisindex VPI 2015 wertgesichert. Die Wertanpassung hat alljährlich zum 1. Jänner zu erfolgen. Für die Wertanpassung ist der Index des Monats September maßgebend. Die Wertanpassung wird dadurch ermittelt, dass der Index des Monats September 2015 mit dem Index des Monats September des laufenden Jahres verglichen wird. Die Berechnung der Indexanpassung erfolgt auf zwei Kommastellen und ist kaufmännisch zu runden. Die sich daraus ergebenden Benützungs- bzw. Bereitstellungsgebühren sind gemäß der Allgemeinen Kärntner Gemeindeordnung, K-AGO, Landesgesetzblatt 66/1998 in der geltenden Fassung, jeweils als Verordnung zu beschließen und kundzumachen.

## II.

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft.

Der Bürgermeister:

ÖR Mag. Stefan Deutschmann

Digital kundgemacht am:

**Antrag:**

*Der Gemeindevorstand stellt den Antrag auf Erlassung vorstehender Verordnung.*

**Abstimmung: einstimmig**

- **Wassergebühren**



## **MARKTGEMEINDE GRAFENSTEIN**

Bezirk Klagenfurt  
ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1  
9131 Grafenstein  
Tel: 04225/2220, Fax: 04225/2220-20  
e-mail: [grafenstein@ktn.gde.at](mailto:grafenstein@ktn.gde.at)

Zahl: 004-1/4/2025 – 4 /Wassergebühren

### **VERORDNUNG**

Des Gemeinderates vom 11. Dezember 2025, Zahl: 004-1/4/2025–4 womit die Verordnung vom 12.05.2016, Zahl: 850-2/2016, 14.12.2017, Zahl: 004-1/4/2017 und vom 13.12.2018, Zahl: 004-1/5/2018-6, vom 12.12.2019, Zahl: 004-1/4/2019, 10.12.2020, Zahl: 004-1/4/2020, vom 9. Dezember 2021, Zahl: 004-1/6/2021, 15. Dezember 2022, Zahl: 004-1/5/2022 – 6, 14. Dez. 2023, Zahl: 004-1/6/2023-6 und 12. Dezember 2024, Zahl: 004-1/4/2024 – 5 betreffend Verordnung – Wasserbezugs- und Wasserzählergebühren abgeändert wird.

#### **I.**

Der § 3 wird wie folgt abgeändert:

#### **Benützungs- und Wasserzählergebühren**

(1) Die Benützungsgebühr für die tatsächliche Inanspruchnahme ist aufgrund des tatsächlichen Wasserverbrauches mittels eines Wasserzählers zu ermitteln.

(2) Die Höhe der Benützungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der bezogenen Wassermenge in Kubikmeter mit dem Gebührensatz.

(3) Der Gebührensatz beträgt je Kubikmeter Wasser **€ 1,87 inkl. 10 % Umsatzsteuer bis 800 m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.**

Der Gebührensatz für jeden weiteren Kubikmeter beträgt **€ 1,60 inkl. 10% Umsatzsteuer.**

Eine Addition von mehreren Zählerleinrichtungen, auf einem oder mehreren Grundstücken und gleichem Eigentümer ist nicht möglich.

Bezieher (Wassergenossenschaften, Interessensgemeinschaften und Gemeinden) mit denen Liefervereinbarungen gesondert abgeschlossen wurden sind dabei nicht zu berücksichtigen.

(4) Diese Wasserbezugsgebühr ist auf Basis des Verbraucherpreisindexes VPI 2015 wertgesichert. Die Wertanpassung hat alljährlich zum 1. Jänner zu erfolgen. Für die Wertanpassung ist der Index des Monats September maßgebend. Die Wertanpassung wird dadurch ermittelt, dass der Index des Monats September 2015 mit dem Index des Monats September des laufenden Jahres verglichen wird. Die Berechnung der Indexanpassung erfolgt auf zwei Kommastellen und ist kaufmännisch zu runden. Die sich daraus ergebende Wasserbezugsgebühr ist gemäß der Allgemeinen Kärntner Gemeindeordnung, K-AGO, Landesgesetzblatt 66/1998 in der geltenden Fassung, jeweils als Verordnung zu beschließen und kundzumachen.

(5) Die jährliche Wasserzählergebühr beträgt für Zähler der Größe  
3 - 5 m<sup>3</sup>/h.....€ 11,65

(Eurobeträge inklusive 10 % Umsatzsteuer)

## II.

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft.

Der Bürgermeister:

ÖR Mag. Stefan Deutschmann

Digital kundgemacht am:

**Antrag:**

*Der Gemeindevorstand stellt den Antrag auf Erlassung vorstehender Verordnung.*

**Abstimmung: einstimmig**

- **Hundeabgabe**

Im Gemeindevorstand werden im Vorfeld die Unannehmlichkeiten sowie die steigenden Kosten der Bestückung der Gassimaten aber auch der Entsorgung sowie der Unart einiger Hundebesitzer, dass diese den Hundekot zwar in den dafür bereitgestellten Säckchen aufsammeln, schlussendlich aber diese befüllten Säcke in den angrenzenden Äckern und Wiesen entsorgen.



### MARKTGEMEINDE GRAFENSTEIN

Bezirk Klagenfurt  
ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1  
9131 Grafenstein  
Tel: 04225/2220, Fax: 04225/2220-20  
e-mail: [grafenstein@ktn.gde.at](mailto:grafenstein@ktn.gde.at)

---

Zahl: 004-1/5/2025 – 4 / Hundeabgabe

## VERORDNUNG

Des Gemeinderates vom 11. Dezember 2025, Zahl 004-1/4/2025-4 womit die Verordnung vom 12.5.2016, Zahl: 004-1/2/2016, 10. Dezember 2020, Zahl:004-1/4/2020 und 9. Dezember 2021, Zahl:004-1/6/2021 und 12. Dezember 2024, Zahl: 004-1/4/2024 – 5, mit der für **das Halten von Hunden eine Abgabe** abgeändert wird.

### I.

Der § 5 wird wie folgt abgeändert:

#### Ausmaß

Die Hundeabgabe beträgt jährlich für das Halten von

(a) einem Wachhund.....€ 25,00

- (b) einem Hund,  
der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird.....€ 25,00
- (b) für alle übrigen Hunde.....€ 25,00

## II.

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft.

Der Bürgermeister:

ÖR Mag. Stefan Deutschmann

Digital kundgemacht am:

**Antrag:**

*Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des mehrheitlichen Beschlusses vom 2.12.2025, den Antrag auf Erlassung vorstehender Verordnung.*

**Abstimmung: mehrheitlich**

<b>• Stundensätze</b>		2025	2026
1 Verrechnungsstd.	Bauhofarbeiter, Wassermeister	€ 42,00	€ 44,00
	Reinigungspersonal	€ 23,50	€ 24,00
	Aushilfen Bestattung	€ 23,50	€ 24,00
	LKW Mercedes Arocs	€ 75,00	€ 75,00
	Kramer, Kommunalgerät	€ 43,00	€ 43,00
	Rasentraktor,	€ 32,00	€ 32,00
	Kehrmaschine	€ 32,00	€ 32,00
	Erdverdichter	€ 19,00	€ 19,00
	Rasenmäher	€ 32,00	€ 32,00
	Freischneider	€ 19,00	€ 19,00
Kilometerverrechnungssätze für			
	Skoda, Renault, VW	€ 2,40	€ 2,40

**Antrag:**

*Der Gemeindevorstand stellt den Antrag auf Erlassung vorstehender Stundensätze.*

**Abstimmung: einstimmig**

## 5. Voranschlag 2026; Mittelfristiger Ergebnis und Investitionsplan

Hr. Bgm ÖR Mag. Deutschmann zitiert zu Beginn das Schreiben der Aufsichtsbehörde aus dem hervorgeht, dass aufgrund eines negativen Voranschlages freiwillige Leistungen einzuschränken bzw. gänzlich einzustellen sind und ersucht anschließend Hr. FV Holzer um Erläuterung zum Voranschlag 2026.

Hr. FV Holzer gibt einen Überblick wie sich der Voranschlag 2026 zusammensetzt.

Der vorliegende Voranschlag wurde aufgrund der Grundsätze der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit erstellt.

Seitens der Aufsichtsbehörde wurde der Voranschlagsentwurf 2026, am 24.11.2025 eingesehen und als solches für in Ordnung befunden.



### MARKTGEMEINDE GRAFENSTEIN

Bezirk Klagenfurt  
ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1  
9131 Grafenstein  
Tel: 04225/2220, Fax: 04225/2220-20  
e-mail: [grafenstein@ktn.gde.at](mailto:grafenstein@ktn.gde.at)

---

Zahl: 004-1/5/2025 – 5 / Voranschlag 2026

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein vom 11. Dezember 2025, Zl. 004-1/4/2025-5, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 erlassen wird.

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

### § 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2026.

### § 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	9.101.500,00
Aufwendungen:	€	9.144.500,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	7.400,00
<hr/>		
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	- 50.400,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	8.238.900,00
Auszahlungen:	€	8.416.700,00

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 177.800,00

### **§ 3 Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- a) Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung (Ansatz 010), innerhalb Schule (211), innerhalb Kindergarten (240), innerhalb Wirtschaftshof (820), innerhalb Wasserversorgung (850), innerhalb Müllbeseitigung (852) gegenseitig deckungsfähig.
  
- b) Sämtlicher Sachaufwand innerhalb eines Verwaltungszweiges ist gegenseitig deckungsfähig.

Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

### **§ 4 Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:  
Euro 300.000,00

### **§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Der Bürgermeister:

ÖR Mag. Stefan Deutschmann

Digital kundgemacht am:

#### **Antrag:**

*Der Gemeindevorstand stellt den Antrag auf Erlassung vorstehender Verordnung.*

**Abstimmung: einstimmig**

- **Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2027-2030**

**Antrag:**

*Der Gemeindevorstand stellt den Antrag auf Genehmigung des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan 2027-2030.*

**Abstimmung: einstimmig**

Es gibt keinen Spielraum für Gemeinden und daher wird in nächster Zeit, die Forcierung der Wiedererlangung der Finanzkraft der Gemeinden unumgänglich sein.

## 6. Heizkostenzuschuss durch Gemeinde

ORTSGRUPPE GRAFENSTEIN



An den  
Gemeinderat  
der Marktgemeinde Grafenstein

Grafenstein, am 29.10.2025

Die unterzeichnenden Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein stellen gem. § 41 der K-AGO i.d.g.F. den nachfolgenden

### Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen,

Grafensteinerinnen und Grafensteiner mit einem **Heizkostenzuschuss von 100,00 Euro zu unterstützen.**

Voraussetzungen um einen Zuschuss zu bekommen sind:

Hauptwohnsitz in Grafenstein

Einkommensgrenze für Alleinstehende beläuft sich auf 1.270,00 Euro netto,

für Zwei-Personen-Haushalte auf 1.840,00 Euro netto

für jede weitere Person, die im gemeinsamen Haushalt lebt, wird ein Zuschlag von € 360,00 Euro bei der Einkommensgrenze berücksichtigt.

  
(GR Hermann Drössel)

  
(GR Marianne Edlacher)

  
(GR Klaus Pinter)

  
[f/FPÖ Kärnten](#) [www.fpoe-ktn.at](#) [youtube.com/FPÖtv](#)

Die Thematik Heizkostenzuschuss war in der Vergangenheit schon Thema derartiger Anträge. Nunmehr hat das Land Kärnten dieses Spezifikum auf eine neue Variante umgestellt um insbesondere bedarfsorientiert und treffend, die Hilfestellung darüber hinaus zu bewerkstelligen. In der Wohnbeihilfe Neu wird für Mieter und Eigentümern die Betriebskostenunterstützung besonders abgedeckt.

Dafür ist die aktive Mitarbeit (Vorlage der geleisteten Zahlungen für Versicherungen, Heizkosten, Wasser-, Kanal und Müll etc.) der Unterstützungssuchenden notwendig und es sind über 35 Anträge eingegangen.

Mit Jänner 2026 werden die Rahmenbedingungen nochmal entsprechend angepasst und laut Auskunft die Förderleistung erhöht.

Wie diese Betriebskostenunterstützung die Bedürfnisse abdeckt, ist abzuwarten.

Ein wie von den Antragstellern geforderter Heizkostenzuschuss, seitens der Marktgemeinde Grafenstein zusätzlich gewährt, stellt eine freiwillige Leistung dar und bedarf einer freien Finanzspitze im allgemeinen Haushalt der Marktgemeinde. Unter Berücksichtigung der erwähnten bisherigen Anträge ca. 35 würde dies einen zusätzlichen Bedarf von € 3.500,-- erfordern.

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde der Nachtragsvoranschlag nicht mit einem Überschuss und auch nicht ausgeglichen durch den Gemeinderat beschlossen. Es liegt eine Unterdeckung vor.

Bgm. Deutschmann sieht darin die Zuständigkeit beim Land. Ebenso wird der Betreff der Antragstellung wie er auch schon in der Vergangenheit passiert ist, diskutiert. Die Möglichkeit der zusätzlichen Antragstellung im Rahmen der Mindestsicherung unter Hilfe in besonderen Lebenslagen wird verwiesen.

Gegen die Schaffung „neuer freiwilligen Leistungen“ wurde seitens des Landes im letzten Gespräch mit dem Referenten appelliert.

Im Gemeindevorstand wurde nach eingehender Diskussion die Unterstützung nicht gegeben.

***Diskussion:***

*Fr. Edlacher meint, sie hätte viele Ideen, wie man die benötigte Summe aufbringen könne, zum Beispiel durch Reduzierung der Verfügungsmittel der Bürgermeister.*

*Hr. Bgm. ÖR Mag. Deutschmann erklärt, wie schon in TOP 5 vorgetragen, dass solange es einen negativen Voranschlag gibt keine weiteren freiwilligen Ausgaben beschlossen werden dürfen.*

***Antrag:***

*Der Bürgermeister bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.*

***Abstimmung: abgelehnt: 3 dafür / 16 dagegen***

## 7. Abschluss eines Mietvertrages

### **Antrag:**

*Der Gemeindevorstand stellt den Antrag auf Genehmigung des Mietvertrages.*

**Abstimmung: einstimmig**

## 8. Personalangelegenheiten

Nicht öffentlich!

## 9. Allgemeines

- **Ruhestand Fr. Elisabeth Michor**
- **Weihnachtsansprachen**

Hr. Bgm. ÖR Mag. Deutschmann gibt einen Überblick über das abgelaufene politische Jahr - es mussten finanzielle Abstriche gemacht werden.

Weiters hält er fest, dass die Bestattung ihr 60-Jahr-Jubiläum begangen hat.

Ein weiteres Jubiläum, welches gefeiert wurde, war der 60. Geburtstag des AL Ing. Mag. Tischler - er hat durch seine Tätigkeit als Obmann des FLGÖ viel positives bewirken können.

Auch die Vorbereitungen für die Versorgung der Haushalte mit Glasfaser-Internet wurden im zentralen Gebiet von Grafenstein getroffen - aktuell werden teilweise die Kabel gerade eingblasen.

Auch spricht der Bürgermeister seinen Dank den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für ihre Tätigkeit aus.

Großer Dank gilt auch allen Vereinen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit.

Ebenso bedankt er sich bei den Mitarbeiter\*innen im Amt, am Bauhof und in der Bestattung, jeder einzelne ist bemüht seine Arbeit gut und gewissenhaft zu erledigen.

Hr. Bgm. ÖR Mag. Deutschmann sieht die Parteien als einen wichtigen Teil der Demokratie. Man solle jedoch immer die Menschlichkeit bewahren.

Im nächsten Jahr werden bereits die Vorbereitungen für die Gemeinderatswahl 2027 starten und erinnert man sei Mitstreiter und nicht Gegner.

Mit Weihnachts- und Neujahrswünschen schließt er seine Rede.

**Hr. Nickel** blickt auf das vergangene Jahr zurück - viele Projekte wurden wieder geschafft, wie zum Beispiel der Baustart beim Wohnprojekt Kaiserallee, die Tribünenüberdachung im Sportzentrum, welche er sehr gut findet.

Auch neue Projekte sind bereits in Ausarbeitung - man kann gespannt sein, wie sich diese Visionen entwickeln werden.

Glücklicherweise wurde das Gemeindegebiet von Grafenstein im vergangenen Jahr von Unwettern verschont.

Künftig werde man sich auf einen sorgsameren Umgang mit Geld einstellen müssen, dennoch blickt er positiv in die Zukunft.

Er beglückwünscht Hr. AL Ing. Mag. Tischler zu seinem 60. Geburtstag.

Auch das 60-Jahr-Jubiläum der Bestattung lässt er nicht unerwähnt.

Abschließend spricht Hr. Nickel seine Weihnachts- und Neujahrswünsche aus.

**Hr. Maurel** bedankt sich bei allen für ihr Tun im Gemeinderat und meine man „streite“ sich zusammen, in gewissen Bereichen, wichtig sei jedoch, dass am Ende des Tages etwas Gutes für Grafenstein und seine Bürger\*innen herauskäme.

Er wünscht entschleunigte Feiertage und viel Gesundheit für 2026.

Hr. Maurel schließt seine Rede mit einem Zitat von George Orwell:

„Die Zeit läuft nicht schneller, wir laufen nur schneller an ihr vorbei.“

**Hr. Drössel** verweist auf die Zusammenarbeit im Gemeinderat und den Ausschüssen sowie die Informationsbereitstellung für die Bürger.

Er freut sich über das Zustandekommen des Wohnprojektes Kaiserallee und schließt mit Weihnachts- und Neujahrswünschen seine Rede.

**Hr. Vzbgm. DI Tschischej** meint, man sei stets bestrebt die bestmöglichen Entscheidungen für die Gemeinde zu treffen, trotz finanzieller Einschränkungen gelingen wichtige Projekte.

Er dankt dem Bürgermeister für seinen Einsatz. Ebenso spricht er seinen Dank den Gemeindemitarbeiter\*innen aus.

Viele der hier anwesenden sind ehrenamtlich in Vereinen tätig, wofür er seinen großen Dank aussprechen möchte, da er das Vereinsleben als besonders wichtig für die Gesellschaft erachtet. Viele Aufgaben, Chancen und Herausforderungen erwarten uns in nächster Zeit. Die Koralmbahn wird in Kürze in Betrieb gehen.

Am Sportplatz wurde die Tribünenüberdachung fertiggestellt.

Er dankt allen für die gute Zusammenarbeit und schließt seine Rede mit Weihnachts- und Neujahrswünschen.

**AL Hr. Ing. Mag. Tischler** bedankt sich für die nachträglichen Glückwünsche zu seinem Geburtstag.

Er erinnert an die ersten Corona-Massentestungen, die genau am 12. Dezember vor fünf Jahren, hier im Hambruschsaal, stattgefunden haben, inzwischen haben wir die Pandemie recht gut hinter uns gelassen.

Am 12. Dezember 2025 wird die Koralmbahn in Betrieb gehen, ein weiteres wichtiges Ereignis für Grafenstein.

AL Hr. Ing. Mag. Tischler dankt dem Gemeinderat, für die Freiheit, dass Mitarbeiter\*innen in Personalentscheidungen, was Einstellungen anbelangt, eingebunden werden.

Er hofft, dass weiterhin viele gute Ideen umgesetzt und Änderungen angenommen werden.

Abschließend übermittelt er seine Weihnachts- und Neujahrswünsche.

- **Taten statt Worte - JVP**

Am 13.12.2025 findet wieder die Aktion der JVP „Taten statt Worte“ am Parkplatz des Supermarktes Spar statt und hofft auf große Unterstützung.

- **Weihnachtskonzert Musikschule**

Das Weihnachtskonzert der Musikschule Grafenstein findet am 22.12.2025 im Hambruschsaal statt.

- **Schmankalanmarkt**

Der Schmankalanmarkt wird wie gewohnt am 3. Freitag im Monat abgehalten. Die Bewirtung übernimmt diesmal der Pfarrgemeinderat.

- **Weihnachtskonzert MGV**

Der MGV Grafenstein lädt zum Weihnachtskonzert in die Pfarrkirche Grafenstein am 23.12.2025.

- **Adventskonzert Gemischter Chor**

Der Gemischte Chor Grafenstein gibt zwei Konzerte am 13.12.2025 in der Autobahnkirche Dolina.

- **Neujahrskonzert Musikverein**

Die Neujahrskonzerte des Musikverein Grafenstein am 5. und 6. Jänner 2026 werden heuer erstmals beide in der Volksschule in Grafenstein abgehalten.

- **Friedenslicht**

Am 23. Dezember 2025 kann wieder das Friedenslicht bei der Freiwilligen Feuerwehr Grafenstein geholt werden.

Bgm. Hr. ÖR Mag. Deutschmann dankt für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung mit nochmaligen Weihnachts- und Neujahrswünschen.

Ende: 19:35 Uhr

Die Schriftführerin:

Andrea Schnögl

Der Bürgermeister:

Mag. Stefan Deutschmann

Die Protokollfertiger:

Nina Maurel

Jürgen Laßnig

